

Verzichtet wird hier auch auf die Angabe von Sekundärliteratur. Sollte der Band nicht uferlos werden, ist das verständlich. Es wäre aber doch anzuregen, ob nicht im Zusammenhang mit den jeweils vorangestellten biographischen Angaben auch die neueste Biographie und die ein oder andere Monographie im Kurztitel angegeben werden sollte, um jedem Benutzer eine sinnvolle Hilfestellung auf dem Weg zur interpretierenden Literatur zu gewähren.

Da die Sekundärliteratur fehlt, ist dieser Band eine Zusammenstellung der bekannten, vielfach jedoch an entlegener Stelle veröffentlichten Quellen. Er ersetzt zeitraubendes eigenes Suchen in zahlreichen alten und neuen bibliographischen Hilfsmitteln und Katalogen; daher wird man dankbar zu ihm greifen. Hilfreich ist auch der Nachweis mindestens eines Fundortes. Der Benutzer wird hier jedoch auch vor Rätseln gesetzt, denn zu häufig sind Bibliothekssigel wie etwa 2, 10, 19, 34, 35, 37, 39, 102, 138, Bet 1, Bret 2, Hb 1, Ka 81, Mi, Ne 1, Rot 2 nicht aufgelöst.

Swisttal

Heiner Faulenbach

Jean-Robert Armogathe: *Le Quiétisme* (Que sais-je? 1545). Paris (Presses Universitaires de France) 1973. 128 S., kart.

Armogathes Buch bietet eine kurze Geschichte des Quietismus, weitgehend eingebettet in die Geschichte der abendländischen Mystik allgemein. In diesem Sinne beginnt der Autor (nach einer knappen Bestimmung des Begriffs „Quietismus“) mit einer Analyse frühchristlicher Spiritualität; er fährt fort mit einem Abriss der Geschichte der Mystik vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert, wobei er naturgemäß besonders diejenigen Elemente dieser Entwicklung herauszuarbeiten sucht, die sich später im eigentlichen „Quietismus“ als signifikant erweisen – um schließlich die zentralen quietistischen Mystiker anzuvisieren: Theologen wie *Molinos*, *Malaval* und vor allem *Mme. de Guyon* und *Fénelon*. Letzteren beiden hat der Autor den größten Raum gewidmet: Ist er sonst in Anmerkungen zur Vita der Mystiker zurückhaltend, so bringt er hier auch biographisches Detail.

Es folgt eine Übersicht über die Nachwirkungen des Quietismus nach Fénelons Verurteilung, vor allem im Blick auf den Protestantismus. Hier stehen etwa Gestalten wie der vor allem editorisch interessierte *Poiret*, für den angelsächsischen Bereich etwa *Ramsay*, für den spezifisch deutsch-pietistischen Bereich etwa *Arnold* und *Francke*, aber auch der am Quietismus als Frömmigkeitstypus nicht uninteressierte, seiner Lehre nach freilich durchaus „orthodoxe“ Tübinger *J. W. Jäger*. Selbst *Leibniz* (wenn auch durchaus „rationalistische“) Beziehung zum Quietismus wird vermerkt. Als katholische, obzwar erst ins 20. Jahrhundert gehörende Nachwirkung des Quietismus nennt Armogathe endlich die etwa durch *Brémond* und *Paquier* ausgelöste Diskussion vor allem um die Theologie Fénelons.

Der Autor beschließt seine Arbeit mit einem Kapitel über quietistische Elemente in den außerchristlichen Religionen.

Armogathes Darstellung ist im ganzen prägnant und gut lesbar. Der Verfasser vermittelt eine Fülle von Details, vermeidet jedoch alles allzu Weitführende und nur für den Spezialisten Wissenswerte. Besonders aufschlußreich sind seine Ausblicke auf die quietistischen Einflüsse im Protestantismus. Hier findet sich manche Einzelheit, die im Bewußtsein des protestantischen Historikers nicht immer sonderlich fest verankert ist.

Einiges mag allerdings gefragt werden: vor allem, ob die ausführliche Darstellung der Streitigkeiten um *Mme. de Guyon* und ihren Apologeten *Fénelon* notwendig war. An historischer Materie dürfte hier selbst dem Nicht-Franzosen mehr bekannt sein, als Armogathe vorausgesetzt hat. Zu wenig findet sich andererseits an Reflexion über das Wesen des Quietismus, über sein Selbst- und Weltverständnis, den Impetus, von welchem getrieben quietistische Mystiker sich von der „Welt“ und der „offiziellen“ Dogmatik in die mystische, bisweilen die *ecclesia visibilis* häretisch anmutende Vereinzelung zurückzogen, um von dieser Position aus auch andere in die Vereinzelung zu rufen. Hier also, wo der Historiker zum Systematiker werden müßte, klafft eine Lücke, welche der Leser anderweitig ausfüllen muß.

Von diesen Einschränkungen abgesehen, kann die Arbeit als Einführung, aber auch als präzise Fundgrube für historisch belangreiche Einzelheiten durchaus empfohlen werden.

Bonn

G. A. Krieg

Charles H. O'Brien: *Ideas of Religious Toleration at the Time of Joseph II. A study of the enlightenment among Catholics in Austria* (= Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. New series – volume 59, part 7). Philadelphia (The American Philosophical Society) 1969. 80 S., kart. \$ 2.50.

Zu den schönsten, bleibenden Früchten des Aufklärungszeitalters zählt die religiöse Toleranz, die Achtung vor der andersgearteten religiösen Überzeugung des Mitmenschen als eine Grundforderung zugleich der Menschlichkeit und der christlichen Liebe. Es ist das unbestreitbare Verdienst Kaiser Josephs II., dem Gedanken der Toleranz, wegweisend für viele katholische Reichsfürsten, staatsrechtliche Geltung verschafft zu haben.

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, das sehr komplexe Problem der Entwicklung des Toleranzgedankens in den habsburgischen Erblanden bis hin zum einschneidenden Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 in seinen Auswirkungen im geistig-religiösen und politischen Bereich zu beleuchten. Als Idee begegnet Toleranz wenigstens im Ansatz bereits bei bedeutenden Vertretern des christlichen Humanismus an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (wie überhaupt die Erkenntnis, daß der Gewissensentscheid eines Menschen zu respektieren und folglich Gewissenszwang gleich welcher Art als unmenschlich abzulehnen ist, wirklich großen, weise gewordenen Denkern zu keiner Zeit völlig fremd gewesen ist!). Aber diese zum Beispiel bei Erasmus deutlich aufkeimende Idee wurde infolge der erbitterten Glaubenskämpfe während der Zeit der Reformation und Gegenreformation und der durch sie bedingten Verhärtung der konfessionellen Fronten wieder verschüttet, jedoch keineswegs erstickt. Im Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg, in der Zeit der „Frühaufklärung“ (E. Winter), als die schwelende „Krise des europäischen Geistes“ (P. Hazard) nach und nach auf alle Lebensbereiche übergriff, als traditionelles Denken, durch Tradition Gewordenes und auf Grund von Tradition Beanspruchtes nicht mehr als selbstverständlich geltend hingenommen, sondern dem Urteil der Vernunft unterworfen wurde, drängte der Gedanke der Toleranz wieder ans Licht. Und in einem nie gekannten Ausmaß entzündeten und schieden sich an ihm die Geister. Verschiedenartigste Motive spielten ineinander, religiöse ebenso wie philosophische, soziologische oder ökonomische, und je nach der konfessionellen Situation eines Landes stellte sich das Problem der Toleranz verschieden scharf. Doch von welchem Ausgangspunkt immer man es zu lösen trachtete, letztlich rückte in den Mittelpunkt des geistigen Ringens um Toleranz stets der Mensch als solcher in seiner Verantwortlichkeit gegenüber seinem persönlichen Gewissen. Freilich handelte es sich um ein schwieriges Unterfangen, in einer Zeit, welcher der Grundsatz „*cuius regio, eius et religio*“ – überwiegend aus Gründen der Staatsräson, nicht mehr der religiösen Überzeugung – offiziell immer noch als Norm galt, die Idee der Toleranz in der Praxis zum Durchbruch zu bringen. Jene Kreise, die sich zu Hütern der Tradition berufen fühlten, versäumten denn auch nicht, die Vorkämpfer der Toleranz als eines Gebotes der Menschlichkeit unbesehen des religiösen Indifferentismus, wenn nicht des Unglaubens und staatsgefährdender Grundsätze anzuklagen. Von diesem Hintergrund stürmischer Auseinandersetzung her sind Kühnheit und Gewicht der Toleranzgesetzgebung Josephs II. zu bemessen, die im Bereich der österreichischen Erblande nicht nur Freiheit von religiösem Zwang gewährte, sondern auch lutherischen, reformierten und nichtunierten griechisch-orthodoxen Untertanen wenigstens das „*Exercitium religionis privatum*“ sowie eine beschränkte bürgerliche Gleichberechtigung mit den katholischen Untertanen zuerkannte und jüdischen Untertanen eine gewisse bürgerliche Rechtsstellung eröffnete. Daß das Vorandrängen der Toleranzidee in den Habsburger Landen, so sehr ihre Wurzeln in den christlichen Huma-